

„Von den Juden, die nicht mehr in der Gesellschaft sein dürfen ...“ – „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ am Beispiel der BGGF

Fritz Dross

Einleitung

Die Geschichte des deutschen Antisemitismus beginnt nicht mit dem Amtsantritt der im Januar 1933 gebildeten Koalitionsregierung der „nationalen Erhebung“ unter dem Reichskanzler und „Führer“ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei Adolf Hitler. Gleichwohl begann mit deren Amtszeit insofern eine neue Epoche in der Geschichte des Antisemitismus, als erstmals und ohne historisches Vorbild ein Staat und seine Organe es sich zu einer zentralen Aufgabe machten, die nunmehr nach rassistischen Kriterien als „jüdisch“ kategorisierte deutsche Bevölkerung zu verdrängen und zu verfolgen, auszuplündern, zu vertreiben und schließlich nach Möglichkeit vollständig zu vernichten.¹ Der Transfer der rassistischen Ideologie vom – breiten – rechten Rand des politischen Spektrums zur Staatsdoktrin hatte sich keines mehrheitlich getragenen und deutlich artikulierten Widerstands zu erwehren.² Die zahlreichen, an dieser Stelle nicht einzeln aufzuzählenden Gesetze und Verordnungen des Deutschen Reiches³ zur Verdrängung und Entrechtung der „jüdischen“ Deutschen wurden oft genug nicht einmal in Anspruch genommen, weil viele Beteiligten dem beliebig und un widersprochen vorgriffen. Auch wenn der verwaltungsmäßige Weg korrekt beschritten wurde, ist zu konstatieren, dass viele Deutsche „hingeschaut und weggesehen“⁴ haben.

Unter den – nota bene: zeitgenössischen – Termini „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ möchte ich im Folgenden Vorgänge innerhalb der deut-

schen Ärzteschaft und besonders freilich der Bayerischen Gesellschaft für Geburtshilfe und Frauenheilkunde (BGGF) fassen, die nicht deren Patientinnen, sondern Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder der Gesellschaft betrafen. Beide Begriffe – „Gleichschaltung“ und „Arisierung“⁵ – sollen hier in einem sehr weiten Sinn gebraucht werden, in dem sich beide auch überschneiden: Der Fokus liegt auf der „Gleichschaltung“ durch das „arisch“-Machen, womit ich hier das Bestreben der Verbände und Verwaltungen, daneben aber auch der Betriebe, der Redaktionen und bürgerlicher Vereine – letztlich auch der BGGF – kennzeichne, neben der widerstandslosen Akzeptanz des „Führerprinzips“ und weitgehender staatlicher Aufsicht auch nach rassistischer Auffassung „jüdische“ Kolleginnen und Kollegen zu verdrängen, zu entrechten und zu vertreiben. Im Falle von Ärztinnen und Ärzten lief dies über kurz oder lang auf die Vertreibung aus dem Erwerbsleben hinaus, auf die Unmöglichkeit, den ärztlichen Beruf auszuüben.⁶

Dies ist als aktiver Vorgang in den Unterlagen der BGGF nicht (mehr?) unmittelbar überliefert.⁷ Eher zwischen den Zeilen finden sich etwa in der Korrespondenz zwischen August Mayer in Tübingen und Hermann Wintz in Erlangen bereits im November 1928 Überlegungen dazu, ob ein als Chirurg zu berufender Kollege der Gerüchte wegen, er sei ein „Jude“, keine Berücksichtigung finde. Sehr

Götz Aly „Hitlers Volksstaat“ als „Gefälligkeitsdiktatur“, Aly: Hitlers Volksstaat (2005); vgl. dazu Sozial. Geschichte 20 (2005) Heft 3 (Beiträge Ebbinghaus, Hachtmann, Buchheim, Kuczynski, Caplan und Wildt) sowie die Replik Alys in Sozial.Geschichte Heft 20 (2006) Heft 1.

⁵ Drecoll: Fiskus (2009), S. 25.

⁶ Bezüglich der bayerischen Ärzteschaft vgl. Drecoll; Schleusener; Winstel: Nationalsozialistische Verfolgung (1998).

⁷ Detailliert dargestellt im Beitrag von Annemarie Kinzelbach in diesem Band.

¹ Im Überblick: Friedländer: Das Dritte Reich (2007).

² Longerich: Die Deutschen (2006).

³ Vgl. bezüglich der Ärzteschaft die Auflistung einschlägiger Gesetze und Verordnungen bei Schwach: Ärztliche Standespolitik (2001), S. 286–355.

⁴ Gellately: Hingeschaut (2005); erheblich weiter gehend – und entsprechend umstritten – diskutiert

viel mehr im Fokus stand naheliegender Weise die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie, in deren Namen sich Walter Stoeckel mit „Reichsärztführer“ Leonardo Conti 1933 darauf verständigt hatte: „Das Mitgliedsverzeichnis wissenschaftlicher Gesellschaften braucht nicht 'judenrein' zu sein. – Gegen die Einreise und das Sprechen ausländischer Juden in wissenschaftlichen Sitzungen bestehen keine Bedenken. – Inländische Juden sollten nicht sprechen und sich in ihrem eigenen Interesse zurückhalten.“⁸ Schon zur Tagung der Deutschen Gesellschaft 1933 in Berlin teilte Stoeckel der Versammlung mit, dass die Gesellschaft inzwischen der „Reichszentrale für Gesundheitsförderung“ beim Ministerium des Innern angegliedert sei und er in diesem Zuge zugestimmt habe, dass Vorstand, Satzung und Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Bestätigung des Innenministeriums bedürften.⁹

Im März 1937 überlegten Heinrich Eymmer, der damalige Vorsitzende der Bayerischen Gesellschaft, und Rudolf Dyroff, der dies 1959 noch werden sollte, wie mit den säumigen Beitragszahlern der Gesellschaft umzugehen sei. Dyroff empfahl in der Angelegenheit: „Von den Juden, die nicht mehr in der Gesellschaft sein dürfen, würde ich keine Beiträge mehr einfordern, auch wenn sie mit einem größeren Betrag im Rückstand sein sollten.“¹⁰ Ganz offenbar ging der Vorstand der BGGF im Jahr 1937 mit großer Selbstverständlichkeit davon aus, dass „Juden“ tatsächlich keine Mitglieder der Gesellschaft mehr sein durften – eine einschlägige Satzungsänderung oder auch nur ein entsprechender Vorstandsbeschluss findet sich hingegen nicht in den Unterlagen der Gesellschaft.

Die in dieser Hinsicht aussagekräftigsten Dokumente stellen maschinenschriftliche Mitgliederlisten der Jahre 1929 und 1936 (Abbildung 6.1), Letztere mit handschriftlichen Nachträgen bis 1939, aus dem Archiv der BGGF dar. Ganze 87 Mitglieder (von insgesamt 158), die 1929 noch geführt waren, finden sich 1936/39 nicht mehr auf der Liste, die für das Jahr 1936 hundert Mitglieder verzeichnet. Allein die Zahlen sprechen für eine umfassende Veränderung der Mitgliederstruktur in diesen Jahren. Es ist nicht ganz leicht, daraus zuverlässig auf Verdrängung und Verfolgung in den Einzelfällen zu schließen. Im Jahrgang 1937 des Reichsmedizinal-

kalenders wurden Ärztinnen und Ärzte gesondert gekennzeichnet, die nach den rassistischen Vorstellungen des nationalsozialistischen Deutschlands als „Juden“ zu gelten hatten – und denen bereits im Folgejahr, 1938, die Approbation entzogen wurde. Zwölf der Gesellschaftsmitglieder, die 1929 noch Mitglied gewesen waren, lassen sich auf diesem Wege als „jüdisch“ identifizieren. Andere waren womöglich bereits vor 1936 aus Deutschland geflohen und wurden deswegen im Reichsmedizinalkalender 1937 nicht mehr geführt. Neben die Verfolgung aus rassistischen Motiven trat die politische Verfolgung, die zu Austritten geführt haben kann, was aber ohne weiteres Quellenmaterial nicht halbwegs zuverlässig zu identifizieren ist. Eine große Hilfe stellt Linda Damskis Studie „Zerrissene Biografien“ dar, in der verfolgte jüdische Ärzte aus München, Nürnberg und Würzburg zusammengetragen sind.¹¹ Ein erheblicher Teil der 87 Mitglieder aus dem Jahr 1929, die 1936 nicht mehr geführt wurden, wird indes ohne jeden Verfolgungshintergrund schlicht und einfach aus Bayern verzogen und deshalb aus der BGGF ausgeschlossen oder aber verstorben sein.

Ein vollständiges Verzeichnis aller in den Jahren nach 1933 mit Verfolgungshintergrund aus der BGGF ausgeschiedenen Mitglieder oder sämtlicher entsprechender bayerischer Frauenärztinnen und -ärzte, etwa im Sinne eines Gedenkbuches,¹² kann an dieser Stelle, dies sei ausdrücklich betont, nicht geleistet werden. Hier wurde der umgekehrte Weg beschritten: Ausgehend von den Angaben in den Mitgliederverzeichnissen der Gesellschaft wurde der Weg in die Archive gesucht, um zu einzelnen Vorgängen historisch handfestes und bislang nicht ausgewertetes Aktenmaterial zu heben, das – so die Hoffnung – in einigen Varianten die Verfolgungsgeschichte „jüdischer“ Mitglieder der Gesellschaft am konkreten Beispiel zu konturieren vermag. Im Zentrum des Artikels stehen die Verfol-

⁸ Rudloff; Ludwig: Jewish gynecologists (2005), S. 248; zur Einordnung von Stoeckel Schagen: Stoeckel (2010).

⁹ Ludwig: Reden (1999), S. 152.

¹⁰ Nach Kinzelbach in diesem Band.

¹¹ Damskis: Zerrissene Biografien (2009); für Nürnberg: Rieger; Jochem: Jüdische Ärzte (2009); für München Jäckle: Schicksale (1988); alle Titel mit weiteren Literatur- und Quellenangaben.

¹² Als hervorragendes Beispiel: Schwach: Kassenärzte (2009), das auch von der Datengrundlage (Reichsarztregister) und methodischen Konzeption her Grundlage ähnlicher Unterfangen sein muss. Die Arbeit dokumentiert in Kurzbiographien 2018 Berliner jüdische Kassenärzte. Als Pionierarbeit bezogen auf ein medizinisches Fach muss Seidler: Jüdische Kinderärzte (2007) in zweiter und erweiterter Ausgabe gelten; zuletzt vgl. Krischel u.a.: Urologen (2011).

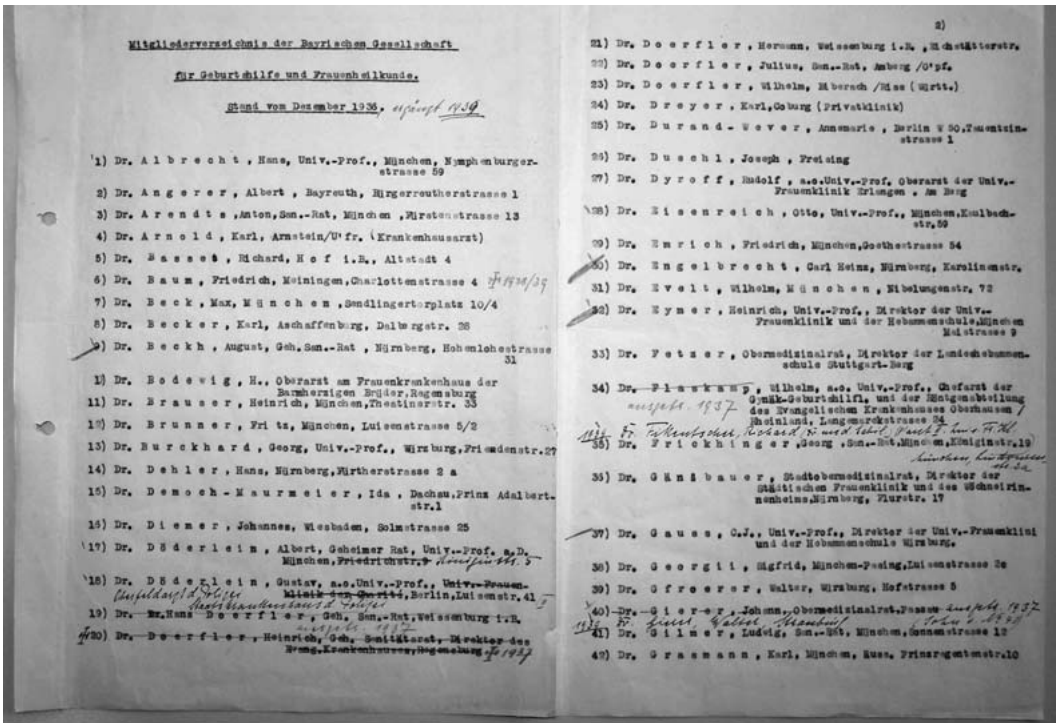


Abb. 6.1 Mitgliederverzeichnis Ende 1936, Ausschnitt (Quelle: Archiv BGGF).

gungsbiographien von Erwin Zweifel und Richard Fleischer.

Die Recherchestrategie lief darauf hinaus, zwei Orte auszuwählen, um die Zahl der zu konsultierenden Archive zu beschränken, dabei aber gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, zusammenhängende Vorgänge zu eruieren und auf diese Weise die einzelnen Verfolgungsgeschichten auch im lokalen Rahmen kontextualisieren zu können. Die Wahl fiel naheliegender Weise zuerst auf München, das – nicht zuletzt des Weiterbestehens der Münchner Gesellschaft innerhalb der BGGF wegen ⁻¹³ in den Mitgliederzahlen der bayerischen Gesellschaft weit überrepräsentiert ist und das es mit seiner Universität und den Universitätsklinikern erlaubt, den Verdrängungs- und Vertreibungsprozess innerhalb einer bayerischen Hochschule zu erläutern, wozu sich das Beispiel des BGGF-Mitglieds Erwin Zweifel als besonders materialreich erwies. Die Erlanger Medizinische Fakultät etwa hat bereits 1933 keine aus rassischen Gründen zu vertreibenden Mitglie-

der mehr gehabt und war zu Beginn der Diktatur in deren Worten schon „judenfrei“. ¹⁴ Ergänzt fiel die Ortswahl auf Fürth (Bayern) als eine kleinere Stadt mit seinerzeit etwa 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ¹⁵ die durch die 1906 erfolgte Stiftung eines Wöchnerinnen- und Säuglingsheimes durch den jüdischen Rechtsanwalt Alfred Louis Nathan, das seit 1925 der ärztlichen Leitung des BGGF-Mitglieds Richard Fleischer unterstand, im hier angesprochenen Zusammenhang von besonderem Interesse ist. ¹⁶

¹³ Vgl. den Artikel von Annemarie Kinzelbach in diesem Band.

¹⁴ Wittern-Sterzel; Frewer: Aberkennungen (2008), S. 40/41.

¹⁵ Ohm: Fürth (2007), S. 296.

¹⁶ Ohm: Nathanstift (2010).

Gustav Wiener – ein frühes Opfer des SA-Terrors

Die nationalsozialistische Herrschaft musste für die nunmehr als „nichtarisch“ geltenden Deutschen nicht zwingend mit subtilen, aber weniger auffälligen und nicht unmittelbar handgreiflichen Widerwärtigkeiten beginnen, um sich dann nach und nach im Sinne einer „kumulativen Radikalisierung“ (Hans Mommsen) zu steigern und im Völkermord zu enden. Sie umfasste bereits in den ersten Wochen gewaltsame und mörderische „Aktionen“. Der in Regensburg geborene Frauenarzt Gustav Wiener, ein BGGF-Mitglied, und seine Frau Babette wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. März 1933 – Wiener stand kurz vor seinem sechzigsten Geburtstag – in ihrer Wohnung von einer Horde SA-Schläger überfallen.¹⁷ Während zwölf Mann mit dem Gewehrkolben gegen zwei Uhr nachts die Tür der Wohnung Odeonsplatz 1, Ecke Brienerstraße einschlugen und die Telefonleitungen kappeten, standen weitere Männer vor der Tür Wache, um Nachbarn, nächtliche Passanten oder reguläre Polizei, die von den Schreien aufgeschreckt werden könnten, bei eventuellen Hilfsversuchen einzuschüchtern. Die Wohnungseinrichtung, insbesondere das Arbeitszimmer Wieners, wurde weitestgehend zerschlagen; Herr und Frau Wiener wurden von den Schlägern misshandelt und gezwungen, sich zu entkleiden, so dass die Eheleute nackt und blutend vor den gewalttätigen Einbrechern standen; Gustav Wiener waren sämtliche Zähne eingeschlagen, beide Schienbeine und mehrere Rippen gebrochen worden. In diesem Zustand schleppten die SA-Männer den schwer verletzten Frauenarzt auf die nächste Polizeiwache. Frau Wiener lief daraufhin mit Nachthemd und einem Pelzmantel bekleidet zu ihrer benachbarten Freundin Elfriede Dittmar, Odeonsplatz 8, um von dort mit dem Roten Kreuz zu telefonieren. Dem Roten Kreuz gelang es schließlich, Gustav Wiener auf der Polizeiwache auszumachen und ihn in die Wohnung zurückzubringen, wo er von seiner Ehefrau, Elfriede Dittmar und „Frau Dr. Thalheimer“¹⁸ notdürftig versorgt und in das Rotkreuzklinikum an der Nymphenburger Straße gebracht wurde. Gustav Wiener verstarb am 25. November 1933. Am Tag der in der Konsequenz tödlichen Gewalttat gegen ihn, dem

¹⁷ Nach den Berichten von Barbara (Babette) Wiener und Elfriede Dittmar in: BayerHStaatsA M LEA 39958. Die Angaben zu Gustav Wiener in Jäckle: Schicksale (1988) sind korrekturbedürftig.

29. März, hatte Hitler das Kabinett mit seinen Plänen bekannt gemacht, „in Abwehr der verbrecherischen Hetze ab Sonntag, den 1. April 1933, vorm. 10 Uhr, über alle jüdischen Geschäfte, Warenhäuser, Kanzleien usw. den Boykott zu verhängen“, wie der von Julius Streicher gezeichnete Aufruf vom 31. März dann formulierte.¹⁹

Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Die „Reichsleitung der deutschen Freiheitsbewegung“, wie sich die Hitler-Regierung im Boykottaufruf gegen alle jüdischen Betriebe und Geschäfte, Rechtsanwälte und Ärzte zum 1. April 1933 bezeichnete, besorgte sich um eine nicht allein sachlich, sondern auch politisch zuverlässige Beamtenschaft. Mit diesem Ziel erging am 7. April das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“,²⁰ das es ermöglichte, „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“, aus dem Dienst zu entlassen (§ 4), und das vorsah, „Beamte, die nicht arischer Abstammung sind, [...] in den Ruhestand zu versetzen“ (§ 3). Lange vor den auf dem „Reichsparteitag der Freiheit“ 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetzen“ legte die Regierung in der ersten Verordnung zum „Berufsbeamtengesetz“ vom 11. April für Behörden verbindlich fest, was sie unter „nichtarisch“ verstand: „Als nicht arisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternanteil nicht arisch ist.“

In den kommenden Wochen verschickten sämtliche Behörden – wozu in diesem Fall auch die Universitäten mit ihren beamteten Angehörigen zählen – schlichte Fragebögen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in denen deren „arische“ Abstam-

¹⁸ Gemeint ist vermutlich die Frau des praktischen Arztes und Geburtshelfers Ludwig Thalheimer, der 1939 nach Auer, Provinz Trient, in Italien, floh, wo er 1943 von der Wehrmacht verhaftet wurde, aber aus einem Gefangenenlager fliehen konnte. Er lebte später in Bozen, wo er 1956 verstarb. Jäckle: Schicksale (1988), S. 129; Damskis: Zerrissene Biografien (2009), S. 230.

¹⁹ Friedländer: Das Dritte Reich (2007), S. 26–38; Longe- rich: Die Deutschen (2006), S. 58–66. Der Aufruf ist zitiert nach Hürten; Müller: Deutsche Geschichte (1995), Nr. 50, S. 168 f.

²⁰ Zitiert nach Hürten; Müller: Deutsche Geschichte (1995), Nr. 53, S. 176–178.

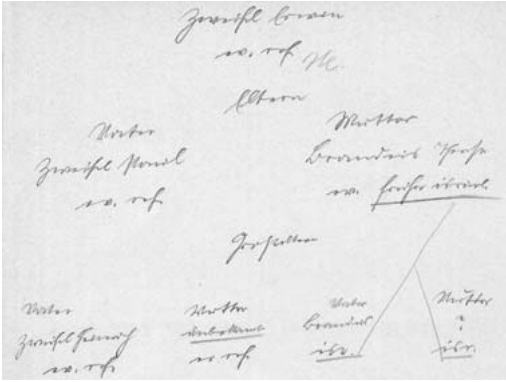


Abb. 6.2 Notiz über Erwin Zweifels Abstammung (Quelle: Universitätsarchiv München, E-II-3691, PA Erwin Zweifel).

mung abgefragt wurde. Das in München benutzte Formular enthielt erläuternd dazu noch den Hinweis „Entscheidend ist aber nicht die Religion, sondern die Rassezugehörigkeit der vier Großeltern“.²¹ Die Prüfung von Ahnenreihen und die Feststellung „arischer“ Abstammung war ein neuer Verwaltungsvorgang, der vom Personal der Verwaltungsapparate erst eingeübt werden musste. In der Personalakte von Erwin Zweifel findet sich ein kleiner Notizzettel (Abbildung 6.2), auf dem der zuständige Sachbearbeiter offenbar versucht hat, sich dessen Abstammung und die daraus zu ziehenden Konsequenzen zu veranschaulichen, indem der im Sinne des Gesetzes „jüdische“ Erbweg mit rotem Stift markiert wurde.

Wie absurd die zugrunde liegende Definition war, entlarvte der Kieler Ordinarius für Rechtsgeschichte und -philosophie Ernst Kantorowicz, der an entsprechender Stelle in den Fragebogen eintrug: „Da zu einer Rückfrage, in welchem Sinne das Wort Rasse verwendet wird, keine Zeit ist, beschränke ich mich auf folgende Erklärung: Die Rassezugehörigkeit im wissenschaftlichen (anthropologischen) Sinn vermag ich nicht mehr festzustellen, da meine 4 Großeltern sämtlich seit langem verstorben sind und m.E. die erforderlichen Messungen usw. s.Z. nicht vorgenommen wurden. Ihre Rasse im volkstümlichen (sprachlichen) Sinne war, da sie sämtlich Deutsch als Muttersprache sprachen, die deutsche, also eine indogermanische oder arische. Ihre Rasse im Sinne der 1. Durchführungsverordnung zum Gesetz v. 7. April 1933 § 2 Abs. 1 Satz 3 war die jüdische Religion.“²² Die

Münchner Universitätsfrauenärzte, deren ausgefüllte Fragebögen für diese Arbeit durchgesehen wurden, haben sich allerdings nicht zu solcher Ironie durchringen können.

Tatsächlich bedeuteten das Gesetz und seine erste Durchführungsverordnung einen erheblichen Einschnitt in der Verfolgungsgeschichte der deutschen Juden: Entscheidend dafür ist genau nicht die Qualität der Definition von „arisch“, sondern das schlichte Vorhandensein einer solchen Definition überhaupt und die damit nicht weiter diskutabile Suggestion, eine solche Definition könne – anhand welcher Kriterien auch immer – auf dem Verordnungs- oder Gesetzeswege erfolgen. Insofern ist das Berufsbeamtengesetz die Grundlage aller weiteren Verfolgungsmaßnahmen. Um die Reichweite dieses Gesetzes und seiner Folgen aus der Perspektive der Verfolgten einschätzen zu können, ist es indes sinnvoll, an einem biographischen Beispiel etwas weiter zurück zu gehen und die Vorgeschichte kurz zu klären. Dies soll am Beispiel des BGGF-Mitglieds Erwin Zweifel geschehen.

Dem 1885 als Sohn des Erlanger Ordinarius für Geburtshilfe und Gynäkologie und späteren Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie Paul Zweifel²³ in Erlangen geborenen Erwin Zweifel war – so musste es lange scheinen – eine glänzende Karriere geradezu vorgezeichnet. Er hatte in Edinburgh, Leipzig und Freiburg Medizin studiert und wurde 1910 approbiert und promoviert. Als einjährig-freiwilliger Arzt diente er daraufhin beim Feldartillerie-Regiment No. 48 in Dresden, um den Sommer 1911 als Schiffsarzt in „Deutschostafrika“ und Kamerun zu verbringen. Von Oktober 1911 bis März 1913 war Zweifel erstmals als Assistent an der I. Universitäts-Frauenklinik in München (Abbildung 6.3), wechselte von dort für ein Jahr als erster Assistent nach Jena und verbrachte noch zwei Monate als Volontärassistent an der Chirurgie in Würzburg, bevor er von August 1914 bis zur Demobilisierung Kriegsteilnehmer war. Von Februar 1919 an war er wieder Assistent bei Albert Döderlein in München, wo er 1920 mit einer Schrift „Ueber die Entstehung der Eklampsie“ habilitiert sowie am Heiligen Abend 1925 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.²⁴

²² Zitiert nach Friedländer, Das Dritte Reich (2007), S. 62.

²³ Zu Paul Zweifel siehe die Ausführungen von Marion Ruisinger in diesem Band.

²⁴ UnivA M E-II-3691, PA Erwin Zweifel (np); Bayer-HStaatsA M MK 35 817, PA Erwin Zweifel (np). UnivA M N-I-96 Bd. 5 Nr. 5 (Habilitation Zweifel).

²¹ UnivA M E-II-3691, PA Erwin Zweifel (np).



Frauenklinik, Großer Hof, Blick auf den Hörsaal

Abb. 6.3 Universitäts-Frauenklinik München I (Quelle: I. UFK München).

Um 1920 begann er, sich mit der gynäkologischen Strahlentherapie zu befassen, was ihm bald auch internationale Anerkennung einbrachte. In der zweiten Hälfte des Jahres 1923 war er nach Dublin eingeladen worden, um „dort eine Strahlenabteilung während dieser Zeit einzurichten, zu leiten und Vorträge über den Stand und die Methoden der Strahlenbehandlung in Deutschland zu halten.“ Sein Chef Döderlein begrüßte dies ausdrücklich „mit dem Bemerkten, dass ich Dr. Zweifel auf 2 Monate unter Fortbezug seines Gehaltes beurlaubt habe, von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass es sehr begrüßt werden muss, wenn deutsche Gelehrte ins Ausland berufen werden, zumal nach Grossbritannien, um die Ueberlegenheit der deutschen Forschung dort zu erweisen.“²⁵

Der Aufenthalt in Dublin wurde schließlich bis zum April 1924 verlängert, anschließend war Zweifel noch ein weiteres Jahr für röntgenologische Arbeiten in Belgrad beurlaubt. Im Dezember 1927

heiratete Erwin Zweifel die Berliner Bankierstochter Gabriele Meyer. Selbstbewusst schrieb er noch im Januar 1928 an die Universitätsleitung, er erbittete „eine Damenkarte für die in Frage kommenden Veranstaltungen (Besuch von Staatssammlungen, Museen, etc.)“, was allerdings abschlägig beschieden wurde, da die Universität keine „Damenkarten zum Besuch von Staatssammlungen, Museen usw. [vermittelt, F.D.]. Dagegen erhalten die Herren Dozenten für ihre Damen zu den akademischen Feierlichkeiten der Universität München von Fall zu Fall Einladungskarten.“²⁶ Sein Selbstbewusstsein zeigt sich auch in dem Umstand, dass Zweifel im Sommer 1931 eine belanglose Auseinandersetzung mit seinem Chef Döderlein um die vorherige Ankündigung eines Vortrags bzw. Vortragstitels unter Berufung auf seine „persönliche Ehre“ eskalieren ließ, um schließlich (und vergeblich) eine amtliche Untersuchung gegen Döderlein zu fordern und seine

²⁵ BayerHStaatsA M MK 35 817, PA Erwin Zweifel (np).

²⁶ UnivA M E-II-3691, PA Erwin Zweifel (np).

mit immerhin 6400 RM monatlich vergütete Stelle als Assistent zu kündigen.²⁷

In den Jahren 1925, 1926, 1927, 1929, 1932 und 1933 firmierte Zweifel als Vortragender auf den jährlichen Kongressen der BGGF, 1932 und 1933 sogar mit jeweils zwei Vorträgen.²⁸ Als Referent hatte er 1930 die USA bereist, wo er auf dem Amerikanischen Gynäkologenkongress, in den Gynäkologischen Gesellschaften in New York, Chicago, St. Louis sowie der Mayo Clinic in Rochester und der Universität Chicago sprach. Erwin Zweifel war also, sowohl privat als auch beruflich, ein „gemachter Mann“ – ein in Forschung und Klinik sowohl in Bayern als auch international geachteter Gynäkologe und gefragter Vortragsredner, dessen Privatpraxis inzwischen so gut lief, dass er auf die Stelle und das Gehalt eines Assistenten an der Universitätsklinik verzichten konnte, um dort lediglich noch die Vorlesungen zu halten, zu denen er kraft seiner *venia legendi* und des Professorentitels verpflichtet war.

Dies war die Situation, als Zweifel im Juni 1933 den Fragebogen über seine Abstammung zu bearbeiten hatte, der im Zuge des Berufsbeamtengesetzes von sämtlichen Universitätsangehörigen auszufüllen war.²⁹ Auf die Frage, welchen politischen Parteien er bislang angehört habe, antwortete Zweifel: „keine (außer Stahlhelm)“. Es ergab sich aber darüber hinaus, dass beide Elternteile seiner in Fürth geborenen Mutter Therese Brandeis als Angehörige der „israelitischen Religion“ im Sinne des Gesetzes galten und dass Zweifels Ehefrau Gabriele Meyer von vier jüdischen Großeltern im Sinne des Berufsbeamtengesetzes abstammte. Immerhin bestätigte das bayerische Kultusministerium im Oktober 1933, dass Zweifel, der im Ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse sowie dem Adlerorden mit Schwertern ausgezeichnet worden war, seine Frontkämpfereigenschaft nachgewiesen habe.

Daran scheiterte indes das entsprechende Verfahren von Hans Sänger. Er war 1923 von Döderlein und dem Pathologen Max Borst habilitiert worden und führte seit 1927 den Professorentitel.³⁰ Mehrfach war das BGGF-Mitglied Sänger auch als Vortragender bei den Kongressen der Gesellschaft aufgetreten.³¹ Erst im März 1933 wurde sein Dienstvertrag als „gehobener ordentlicher Assistent“ an der II. Gynäkologischen Klinik der Universität München um zwei Jahre verlängert.³² Er stammte von zwei jüdischen Großeltern im Sinne des Berufsbeamtengesetzes ab und führte zur Kompensation ebenfalls den „Frontkämpferparagrafen“ an, nach dem Beamte, „die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder seine Verbündeten gekämpft haben“, von den Bestimmungen ausgenommen waren.³³ Sänger gab an, von November 1917 bis Januar 1919 im Militärdienst gestanden zu haben, von April bis September 1918 in „dem dauernd unter feindlichem Fliegerfeuer stehenden Kriegslazarett bayr. 63 in Cambrai“, zudem an einem Seuchenlazarett, was dem Frontdienst gleichzustellen sei. Die einfache Mitteilung Sängers reichte den Behörden allerdings nicht, und die im Oktober amtlich eingeholte Nachricht vom bayerischen Kriegsarchiv führte schließlich dazu, dass Hans Sänger noch im November 1933 mit sofortiger Wirkung aus dem bayerischen Staatsdienst entlassen wurde.

Schwierig wurde mit dem Berufsbeamtengesetz auch die berufliche Situation des amtierenden Vorsitzenden der BGGF, Oskar Polano,³⁴ der im Sinne des Gesetzes ebenfalls keine „arische Abstammung“ nachweisen konnte. In seinem Fall schien ihn vorerst die Bestimmung zu schützen, dass „Beamte, die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind“³⁵, ebenfalls nicht in den Ruhestand versetzt werden sollten. Polano war indes schwer

³⁰ BayerHStaatsA M MK 44237, PA Hans Sänger.

³¹ Mitgliederverzeichnis 1929; Vorträge: Zur Frage der aktiven Abortbehandlung (1921), Über vorzeitige Lösung der außerhalb der Geburtsbahn inserierten Plazenta/Einige Beobachtungen bei Neugeborenenasphyxie (1922), Über Kompression der Nabelschnur durch die kindliche Hand (1927), Unsere Erfahrungen mit der Tubensterilisation nach Madlener, mit salpingographischer Nachprüfung (1933).

³² BayerHStaatsA M MK 44237, PA Hans Sänger (np).

³³ Zitiert nach Hürten; Müller: Deutsche Geschichte (1995), Nr. 53, S. 176–178.

³⁴ BayerHStaatsA M MK 44136, PA Oskar Polano (np). Ausführlich dazu der Artikel von Annemarie Kinzelbach in diesem Band.

³⁵ Zitiert nach Hürten; Müller: Deutsche Geschichte (1995), Nr. 53, S. 176–178.

²⁷ BayerHStaatsA M MK 35 817, PA Erwin Zweifel (np); UnivA M E-II-3691, PA Erwin Zweifel (np).

²⁸ Nach den Tagungsberichten der entsprechenden Jahre. Im Einzelnen sprach Zweifel über: Ein neues Zangenmodell (1925), Über chemische Untersuchungen des Corpus luteum (1926), Zur Strahlenbehandlung der weiblichen Genitaltuberkulose (1927), Zur geburtshilflichen Indikationsstellung (1929), Ein neuer Tamponator, Über das Corpus-Carcinom (beide 1932), Ein neues Kolposkop, Über den Pityriasis gravidarum (beide 1933).

²⁹ Zur Durchführung des Berufsbeamtengesetzes und der Situation an den deutschen Universitäten im Frühjahr und Sommer 1933 vgl. Friedländer, S. 62–73.

erkrankt: Seine Augenerkrankung führte dazu, dass er den Fragebogen von seiner Frau ausfüllen lassen musste; im Juli 1933 bat der fast sechzigjährige Polano um seine vorzeitige Pensionierung und verstarb im Juli 1934.

Für Sänger hatte die Entlassung die Konsequenz, dass ein vor allem gegen ihn und den Direktor der II. Gynäkologischen Klinik, das BGGF-Mitglied Franz Weber³⁶, gerichtetes Untersuchungsverfahren wegen des Verdachts, dass sie „die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung und der Sterilisation ganz außerordentlich weitherzig“³⁷ behandelt und systematisch „indicationelle Mißwirtschaft betrieben“ hätten, im Grunde ohne weitere Folgen blieb. Weber hatte sich während der von Carl Menge aus Heidelberg³⁸, einem späteren Ehrenmitglied der BGGF, geleiteten Untersuchung umgebracht, Sänger war aufgrund des Berufsbeamtengesetzes bereits entlassen, so dass das vernichtende „Gesamtergebnis der Gutachten der Untersuchungskommission [...] nach den nationalsozialistischen Grundsätzen über die Pflichten des Arztes“ lediglich den Internisten Friedrich Hiller traf und dessen Entlassung zur Folge hatte.³⁹ Noch 1934 wanderte der von norwegischen Großeltern abstammende Gynäkologe Sänger nach Norwegen aus, wo er 1943 verstarb.

Fortsetzung der Ausgrenzung und Verfolgung nach dem Berufsbeamtengesetz

Die einzelnen Verfolgungsgeschichten mussten sich nicht in jedem Fall auf Angriffe oder Entrechtung der betroffenen Gynäkologen beschränken – die sich zuspitzende Situation konnte auch Familienmitglieder betreffen. Die Witwe des BGGF-Mitglieds Friedrich Wilhelm Callmann⁴⁰ beispielsweise führte in ihrem Entschädigungsantrag aus dem

Jahr 1950 dessen Herzschwäche und ein in der Folge 1949 aufgetretenes Lungenödem darauf zurück, dass er nach seiner plötzlichen Flucht nach Los Angeles im Jahr 1935 darunter litt, dass sein Bruder in Darmstadt erschossen wurde, seine Schwiegermutter Selbstmord beging und er bis 1938 seine Frau noch in Deutschland wusste, damit sie wenigstens einen Teil des gemeinsamen Vermögens retten könne – das Ehepaar besaß eine mit 100 000 Mark taxierte Kunstsammlung.⁴¹

Erwin Zweifel war der einzige der hier betrachteten Universitätsangehörigen, der vorerst in seiner Professorenposition belassen wurde. Ob und in welcher Form seine Vorlesungen boykottiert oder auch handgreiflich gestört worden sind, ließ sich den konsultierten Akten nicht entnehmen und war im Rahmen dieser Untersuchung nicht zu ermitteln – auf diese regelmäßig durch die jeweiligen NS-Studentenschaften der Universitäten veranstalteten „Aktionen“ sei jedoch wenigstens hingewiesen.

Da Zweifel, wie bereits erwähnt, seine Stellung als Assistent im Streit mit Döderlein bereits 1931 gekündigt hatte, hatte er Auslandsreisen und Beurlaubungen von seinen Lehrverpflichtungen nunmehr unmittelbar dem Rektorat einzureichen. Im Juni 1934 teilte er dort mit, dass er von der „American Association of Obstetricians and Gynecologists“ erneut zu einem Vortrag eingeladen war. Das Rektorat legte dies dem Dozentenführer der Universität mit dem bezeichnenden Namen Wilhelm Führer vor, ein handschriftlicher Vermerk der Vorlage ergänzte „Dr. Zweifel ist nichtarischer Abkunft“. Der Dozentenführer urteilte, dass einer Reise Zweifels als Privatperson keine Einwände entgegenstünden. Das Rektorat empfahl dann dem zuständigen Ministerium am 31. Juli:

„Professor Dr. Zweifel hat mitgeteilt, daß er sehen will, ob er nicht in Amerika bleiben kann. Mit Rücksicht darauf beantrage ich die Reise zu genehmigen und ihm aufzulegen, daß er bei seiner Teilnahme an der Tagung in jeder Weise klarstellt, daß er nicht etwa im Auftrage des Staates oder der Universität oder der Fakultät, sondern als Professor Zweifel gekommen ist.“

Aus der schlichten Anzeige einer Vortragsreise in die Vereinigten Staaten eines nicht an der Universität oder deren Klinik beschäftigten außerordentlichen Professors entwickelte sich in diesem Fall eine Angelegenheit, deren Schriftwechsel bis zur endgültigen Stellungnahme des Ministeriums im August sich über annähernd zwei Monate hin-

³⁶ Mitgliederverzeichnis 1929; Vorträge auf BGGF-Jahresversammlungen: Zur Behandlung gynäkologischer Erkrankungen mit Röntgenstrahlen (1912), Die chirurgische Behandlung des Puerperalfiebers (1921), Schwangerschaftsunterbrechung und Sterilisation in einer Sitzung (1922).

³⁷ Zur Abtreibungsdebatte der 1920er und 1930er Jahre und der Verschärfung der einschlägigen Gesetzgebung während des Nationalsozialismus vgl. den Beitrag von Renate Wittern-Sterzel in diesem Band.

³⁸ Zu Menge Bröer: Geburtshilfe (2006).

³⁹ BayerHStaatsA M MK 44 237, PA Hans Sänger (np).

⁴⁰ Vgl. Damskis: Zerrissene Biographien (2009), S. 220.

⁴¹ BayerHStaatsA LEA 633, Friedrich Wilhelm Callmann.

zog und das Rektorat, den Dozentenführer und das Ministerium beschäftigte. Die Universitäts- sowie die Ministerialverwaltung betrachteten die Genehmigung von Zweifels Vortragsreise in die USA 1934 offensichtlich als ein geeignetes Vehikel, den Gynäkologen ohne größeren Aufwand loszuwerden. Aber Zweifel kehrte zurück. Noch im November teilte er der Münchner Universität mit, dass ihn die amerikanische Gesellschaft zum Ehrenmitglied gewählt habe.

Vor allem beeindruckt der Wandel der Kennzeichnung nationaler Zugehörigkeit und Wertschätzung innerhalb weniger Jahre: Im Zusammenhang mit seiner Habilitation gab Zweifel im August 1920 zur völligen Zufriedenheit des Rektors an, er besitze nicht etwa die deutsche, sondern „die bayerische und sächsische Staatsangehörigkeit; die bayerische, weil mein Vater bayerischer Beamter war, die sächsische, weil er jetzt sächsischer Beamter ist.“⁴² Im September 1923 unterstützte Döderlein Zweifels Tätigkeit in Dublin, da „es sehr begrüßt werden muss, wenn deutsche Gelehrte ins Ausland berufen werden, [...] um die Ueberlegenheit der deutschen Forschung dort zu erweisen.“ Keine elf Jahre später war Erwin Zweifel offenbar nicht mehr die geeignete Person, um die „Ueberlegenheit der deutschen Forschung“ im Ausland zu erweisen. Im Zusammenhang mit einem Gerichtsverfahren bekannte Zweifel im Januar 1936: „Ich bin sowohl Schweizer wie Deutscher Staatsangehöriger, mein Vater war gebürtiger Schweizer“⁴³; kurz nach seiner Flucht in die Schweiz im Jahre 1939 bemühte sich Zweifel um die Erstattung der „Reichsfluchtsteuer“ wegen seiner doppelten Staatsangehörigkeit.⁴⁴

Mit dem „Reichsbürgergesetz“ vom 15. September 1935⁴⁵ und der dort getroffenen Unterscheidung zwischen Staats- und Reichsbürgern wurde die bürgerliche Stellung der nach rassistischen Gesichtspunkten jüdischen Staatsbürger weitestgehend marginalisiert; die 1. Durchführungsverordnung dazu präziserte nun auch die seit 1933 rechtsgültigen Vorschriften darüber, wer fortan als „Jude“ zu gelten hatte, und hob die Ausnahmebestimmungen aus dem Berufsbeamtengesetz ersatzlos auf. Ob, von wem und in welcher Form Zweifel entsprechende „Empfehlungen“ erhielt, geben die Akten nicht her, aber am 1. November 1935 bat er

beim Dekan der Medizinischen Fakultät „um Urlaub für das Wintersemester 1935/36, um mich ganz Studien widmen zu können“.⁴⁶ Erneut entspann sich ein Schriftwechsel zwischen Dekanat, Rektorat und Staatsministerium unter Einbeziehung des Dozentenführers, der insbesondere durch die harsche Belehrung des Rektors durch den Dekan vom 7. Dezember unangenehm imponiert, „dass nach dem Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze und ihren Erstattungsbestimmungen die Bezeichnung 'Nichtarier' nicht mehr gebraucht ist. Es handelt sich um die von mir geforderte Stellungnahme darum, ob Professor Zweifel Jude, Halb- oder Vierteljude ist und auch seine Ehefrau.“⁴⁷ Noch in den Tagen zwischen Weihnachten und Silvester 1935 waren sich die beteiligten Stellen darüber einig geworden, dass Zweifel vom Lehrbetrieb zu entpflichten sei, obwohl dies nach Weisungslage zwingend nur für Beamte mit drei oder vier jüdischen Großeltern gelte. Der amtliche Bescheid über die Entziehung der Lehrbefugnis mit Ablauf des Jahres 1935 an Zweifel datiert vom 2. März 1936, eine Mitteilung darüber mit Eilvermerk war ihm am 4. Januar zugestellt worden.

Mit der fortschreitenden Entrechtung konnten sämtliche privaten Geschäfte Zweifels von dessen Partnern zunehmend willkürlich sabotiert werden, indem Zahlungsverpflichtungen gefahrlos nicht mehr eingehalten wurden. Besonders schwer wird durch die Wiedergutmachungsakte die Firma Kammerer in München belastet.⁴⁸ Zweifel hatte der Firma im Herbst 1935 10000 Reichsmark geliehen, damit diese Patentanmeldungen vornehme und Zweifel an den erhofften Erlösen beteilige, was nicht geschah; die fälligen Zinszahlungen für ein 1936 gewährtes Darlehen über weitere 20000 Reichsmark waren zu Beginn der 1940er Jahre eingestellt worden. Kurz vor seiner Flucht in die Schweiz hatte Zweifel Rudolf Kammerer überdies sein Auto verkauft, ohne jemals Zahlungen dafür erhalten zu haben. Aus der Akte geht hervor, dass Kammerer 1946 Zweifels Bruder Alfred in Baden-Baden offenbar aus schlechtem Gewissen vor der Währungsreform annähernd wertlose 1000 Reichsmark zukommen ließ.

Seit Januar 1936 scheint sich Zweifel mit einer Flucht in die Schweiz befasst zu haben; er sondierte die Möglichkeit, dort Immobilien zu erwerben. Dies führte jedoch unmittelbar zur Denunziation

⁴² UnivA M E-II-3691 PA Zweifel, Schreiben Zweifels an das Rektorat vom 25.08.1920.

⁴³ StaatsA M Staatsanwaltschaften 8261, p. 2.

⁴⁴ BayerHStaatsA LEA 41 295, Gabriele Zweifel (np).

⁴⁵ RGBl. I S. 1146; Gütt; Linden; Maßfeller: Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz (1936), S. 245.

⁴⁶ BayerHStaatsA M MK 35 817, PA Zweifel (np); UnivA M E-II-3691 PA Zweifel (np).

⁴⁷ UnivA M E-II-3691 PA Zweifel (np).

⁴⁸ StaatsA M Wiedergutmachung Ia4952 (np).

Zweifels wegen Devisenvergehen durch den als Berater hinzugezogenen Josef Gruber. Gruber war seinerseits wegen Devisenvergehen vorbestraft und angesichts seiner guten Kontakte in die Szene von der Zollfahndung als Spitzel eingesetzt worden.⁴⁹ Zweifel wurde am 14. Januar festgenommen und am 15. Januar wieder aus der Haft entlassen, was den darüber offenbar enttäuschten Gruber weit über jeden Auftrag, den er von der Zollfahndung gehabt haben kann, am 18. Januar dazu veranlasste, Zweifel abträglicher Äußerungen über das Deutsche Reich, dessen Beamtschaft und insbesondere dessen „Führer“ im Sinne des sogenannten „Heimtückegesetzes“ zu beschuldigen. Erneut wurde Zweifel verhaftet und benannte Reichsärztführer Wagner als „Gewährsmann für meine politische Zuverlässigkeit“ sowie den ebenfalls an dem Sondierungsgespräch mit Gruber beteiligten Johann Dostler als Zeugen. Wagner war indes nicht bereit, sich für Zweifel zu verwenden, und Dostler gab ebenfalls ein recht ungünstiges Zeugnis für Zweifel ab. Zweifels Rettung in dem Verfahren war, dass es seinem Rechtsanwalt gelang, den Richter von der völligen Unglaubwürdigkeit der Hauptzeugen Dostler und insbesondere Gruber zu überzeugen.

Trotz dieser Erfahrungen zog sich die Flucht Zweifels in die Schweiz, deren Staatsangehörigkeit er besaß, noch eine Weile hin. In der Entschädigungsakte datiert Gabriele Zweifel den Entschluss auf den Dezember 1937. Seine Durchführung machte es jedoch nötig, vorerst nach Berlin zu ziehen, um dort – bei den Schwiegereltern Zweifels in Wannsee lebend – in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesandten die bürokratischen Prozeduren zu erledigen. Erst Anfang November 1938, kurz vor dem verheerenden Pogrom am 9. November, gelang die Ausreise nach Zürich. Erwin Zweifel und seine Frau Gabriele haben Diktatur, Weltkrieg und Shoa in Brugg im Aargau überlebt. Erwin Zweifel verstarb dort am 12. Juli 1949.⁵⁰

Die „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ einer jüdischen Stiftung: das Fürther Nathanstift

Ganz anders als in der Groß- und Universitätsstadt München gestalteten sich die Dinge in dem mit seinerzeit etwa 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erheblich kleineren Fürth, das urban im Schatten der benachbarten Großstadt Nürnberg, akademisch im Schatten der ebenfalls benachbarten Universität Erlangen lag. Fürth verfügt über eine außerordentlich reiche jüdische Tradition und war bis ins 18. Jahrhundert hinein eine der Städte mit dem größten jüdischen Bevölkerungsanteil im deutschen Sprachraum. Auch wenn sich der Anteil im Laufe des 19. Jahrhunderts drastisch reduzierte, verfügte die Stadt auch im 20. Jahrhundert noch über ein reiches wohltätiges Stiftungswesen aus jüdischen Stiftungen.⁵¹ Im hier gewählten Zusammenhang ist das von dem wohlhabenden Rechtsanwalt Alfred Nathan 1906 mit 300 000 Mark fundierte Wöchnerinnen- und Säuglingsheim von besonderem Interesse (Abbildungen 6.4a–d).⁵²

Die Einrichtung scheint unter jüdischen Geburtshelfern einen ganz ausgezeichneten Ruf besessen zu haben. Als im Februar 1925 deren ärztlicher Leiter Julius Bing verstarb, der nebenbei eine offenbar ausgezeichnet laufende Privatklinik betrieb, konnte der Stiftungsrat nur elf Tage nach dessen Tod beruhigt feststellen, dass eine Stellenausschreibung nicht notwendig sei, weil sich bereits fünf Bewerber gemeldet hätten. Hinsichtlich der Auswahlkriterien bemerkte der Stiftungsrat: „Mit Rücksicht auf die Eigenart unserer Anstalt muss der Bewerber vornehmlich auch das Vertrauen der zahlenden Kreise gewinnen.“⁵³ Die außerordentliche Attraktivität der nebenamtlich zu versorgenden Stelle bezog sich also weniger auf das damit verbundene Gehalt, sondern auf den darauf zurückgehenden Ruf, der es ermöglichte, recht umfangreich vermögende Klientel an die Privatpraxis zu binden. Dies führte 1931 dazu, dass der leitende Arzt ins Gerede gekommen war, überhöhte Sonderrechnungen an im Nathanstift entbindende Privatpatientinnen zu stellen, überdies käme „fast keine Frau ohne Damnaht aus der Anstalt“.⁵⁴

Die Bewerbungen stammten überwiegend aus der Region und von jüdischen Geburtshelfern:

⁴⁹ StaatsA M Staatsanwaltschaften 8261.

⁵⁰ Beglaubigte Abschrift von dessen Testament und Protokoll der Testamentseröffnung am 1.08.1949 in StaatsA M Wiedergutmachung Ia4952, p. 34.

⁵¹ Ohm: Fürth (2007), S. 232–249.

⁵² Ohm: Nathanstift (2010), S. 18–49.

⁵³ StadtA Fü 9–3877 Nathanstift, ärztliche Leitung (np).

⁵⁴ StadtA Fü 9–3877 Nathanstift, ärztliche Leitung (np).

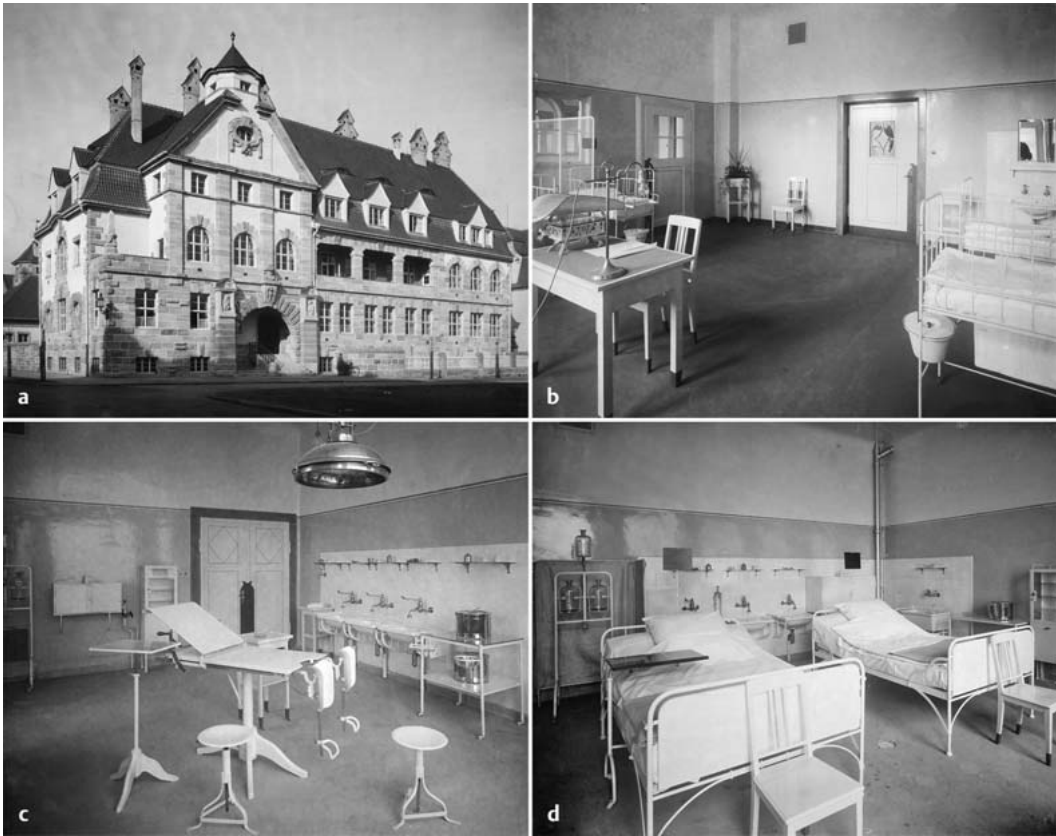


Abb. 6.4 Fürth Nathanstift (Quelle: Stadtarchiv Fürth).

Richard Fleischer, Hans Sahlmann und Hans Kraus aus Fürth sowie Moritz Hirschmann aus Nürnberg, daneben Walther Simon aus München und Gustav Röther aus Breslau. Die Wahl fiel auf das BGGF-Mitglied Richard Fleischer, der 1890 in Bayreuth geboren worden war, in München, Straßburg, Heidelberg, Berlin und Erlangen studiert hatte, 1916 promoviert wurde und daraufhin in den Ersten Weltkrieg zog. Anschließend war er Assistent an der Privatklinik von Adolf Theilhaber⁵⁵ in München, dem Gründer des „Daniel-Bund e.V. Gesellschaft für ethische Erneuerung des Judentums“ und Vereinsarzt des Israelitischen Frauenvereins in München. Danach arbeitete Fleischer am städtischen Wöchnerinnenheim in Nürnberg, das er vertretungsweise auch leitete, sowie an der Universitätsfrauenklinik in Breslau, bis er sich 1924 in

Fürth niederließ.⁵⁶ Sein Vertreter am Nathanstift wurde Hans Sahlmann.

Tatsächlich haben beide Ende der 1920er Jahre äußerst erfolgreiche Privatpraxen in Fürth betrieben. Der Fürther Chirurg Fritz Gastreich schätzte sie in 1963 angefertigten Gutachten für deren Entschädigungsverfahren als die beiden erfolgreichsten Gynäkologen der Stadt ein und legte seinem Gutachten die Geschäftsberichte der AOK Fürth bei; nach diesen Unterlagen habe ihr durchschnittliches Jahreseinkommen bei 20 000 (Sahlmann) bzw. bis zu 40 000 oder nach der Schätzung seiner Ehefrau sogar bei 60 000 Reichsmark (Fleischer) gelegen.⁵⁷ Fleischers bewohnten eine neun bis zehn Zimmer große Wohnung in der Königstraße, in der sich auch die Praxis befand. Sahlmann gab an, dass

⁵⁵ Vgl. Jäckle: Schicksale (1988), S. 130; Damskis: Zerrissene Biografien (2009), S. 231.

⁵⁶ Nach Fleischers Bewerbungsunterlagen in StadtA Fü 9-3877 Nathanstift, ärztliche Leitung (np).

⁵⁷ BayerHStaatsA M LEA 11 505 Richard Fleischer; BayerHStaatsA M LEA 31 625 Hans Sahlmann.

er „einen volleingerichteten Geburtskoffer, zwei Sterilisationsapparate, einen Diathermieapparat, ein Mikroskop, einen Instrumentenschrank, zwei Untersuchungstuehle, einen kleinen fahrbaren Roentgenapparat, Hoehensonne und eine große Auswahl von Instrumenten aller Art [besaß, F.D.], da ich in Privatkrankenhäusern zu operieren pflegte und dazu meine eigenen Instrumente benutzte.“⁵⁸ Besonders erinnerte sich Gastreich an das Biedermeier-Zimmer bei den benachbarten Sahlmanns, „welches schon in den damaligen Zeiten durch seine seltene Schönheit, seinen besonderen Antiquitätswert und beste Konservierung nicht nur mir sondern allgemein auffiel.“⁵⁹

Am 13. März 1933 befand der wohl noch nicht umbesetzte Stiftungsrat unter dem Vorsitz Bürgermeister Wilds, „der Name 'Nathanstift' passt in die heutige Zeit nicht mehr. Die Beibehaltung dieser Bezeichnung beeinflusst den Betrieb der Anstalt sicher ungünstig; denn sie erweckt den Anschein, als handele es sich um eine rein jüdische Einrichtung, die heute von dem Großteil der Bevölkerung nicht in Anspruch genommen werden will.“⁶⁰ Zwei Tage darauf kam es zu einer nationalsozialistischen Demonstration gegen den Oberbürgermeister, der sich noch am 25. Februar geweigert hatte, Adolf Hitler am Fürther Flughafen zu begrüßen.⁶¹ Am 16. März reichte Wild „Urlaub“ ein und wurde am 1. Mai in den Ruhestand versetzt. Am 30. März verfuhr der Stiftungsrat analog mit Richard Fleischer, der in einem Gespräch dazu gezwungen wurde, sich bis auf weiteres beurlauben zu lassen und mitzuteilen, dass er von seiner Kündigung zum 1. Oktober Kenntnis genommen habe.⁶² Das mit Eilvermerk versehene Schreiben der Stadtratskanzlei an Fleischer, er werde infolge seiner Bitte beurlaubt und sei zum 1. Oktober gekündigt, trägt verräterischer Weise dasselbe Datum wie Fleischers erzwungenes Schreiben an den Stiftungsrat; ein gleichlautendes Schreiben erging gleichzeitig an Sahlmann. Ebenfalls vom 30. März datiert der Vertrag mit SA-Sanitätsbrigadeführer Arnulf Streck über die ärztliche Leitung der Wöchnerinnenabteilung. Am 4. Mai 1933 heißt es in Fleischers Arbeitszeugnis, er sei „infolge der politischen Umwälzungen beurlaubt“ worden. Während an den Universitätskliniken in München „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ – in dem hier weit verstandenen Sinn

– erst mit der Durchführung des Berufsbeamtengesetzes im Sommer 1933 einsetzten, konnte eine rasch „gesäuberte“ und entschlossen handelnde Stadtverwaltung, dafür steht das Fürther Beispiel, im Mai bereits Vollzug melden.

Zum 1. Dezember 1934 lud der neue ärztliche Leiter des Nathanstifts, SA-Sanitätsbrigadeführer Streck, zu einer pompösen „Kundgebung der deutschstämmigen Ärzteschaft von Fürth [...] in dem in festlichem Gewande prangenden großen Saale des Parkhotels“,⁶³ zu der – wie einem Bericht des Deutschen Ärzteblatts zu entnehmen ist – neben dem Vortragenden, dem Psychiater Hans Luxenburger⁶⁴, und diverser örtlicher Prominenz auch „Frankenführer“ Julius Streicher sowie „fast die gesamte medizinische Fakultät der Universität Erlangen“ angetreten waren. Streck begrüßte die Teilnehmer „und betonte einleitend, [...] daß es sich nicht um einen der üblichen wissenschaftlichen Vorträge handele, sondern um eine *Kundgebung*, die zwar von den deutschen Ärzten der ehemaligen roten Judenhochburg Fürth als erstes öffentlich-korporatives Bekenntnis zu unserem geliebten Führer und Kanzler Adolf Hitler und zu dem von ihm geschaffenen dritten Reich veranstaltet worden ist, an der aber das *gesamte Volk* des Gaus Franken durch seine Führer und Vertreter teilhaben sollte. [...] Durch die Anwesenheit von [...] Arbeitern der Stirn und der Faust sei dem Abend der Stempel der wahren nationalsozialistischen Volksgemeinschaft aufgedrückt.“⁶⁵ Kennzeichen der „jüdischen Wissenschaft“ seien akademischer Dünkel und Verkennung und Missachtung der „blutgebundenen Volksgemeinschaft“ gewesen.

Der Arzt, so Streck weiter, habe im nationalsozialistischen Deutschland seine Aufgaben, „nicht im Heilen, sondern im Vorbeugen zu erkennen und sich in gleichem Maße für die *Wehrgesundheit* seines Volkes verantwortlich zu fühlen, so wie die politischen Leiter die Verantwortung der *weltanschaulichen Gesundheit* des Volkes zu tragen haben. Die Ärzte des neuen Staates müssen in erster Linie welt-

⁶³ Deutsches Ärzteblatt 51 (1934) S. 1240–1242.

⁶⁴ Nicht zu verwechseln mit dem Chirurgen und BGGF-Mitglied (1929) August Luxenburger. Vgl. die Personen- und Vorlesungsverzeichnisse der LMU seit dem Wintersemester 1924/25. Hans Luxenburger war seit 1924 am Kaiser-Wilhelm-Institut für Psychiatrie in München unter Emil Kraepelin, dann Ernst Rüdin (Mitverfasser des GzVeN) tätig, wurde 1933 habilitiert und war seit 1934 ao. Prof. der LMU. Vgl. Klee: Personenlexikon (2011), S. 513.

⁶⁵ Deutsches Ärzteblatt 51 (1934) S. 1240–1242, Hervorhebungen im Original.

⁵⁸ BayerHStaatsA M LEA 31 625 Hans Sahlmann.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ StadtA Fü 9–3899 Nathanstift, Stiftungsrat (np).

⁶¹ Ohm: Fürth (2007), S. 300.

⁶² StadtA Fü 9–3899 Nathanstift, Stiftungsrat (np).

anschaulich und charakterlich gefestigte Nationalsozialisten (keine Materialisten und Egoisten der Vergangenheit!), in zweiter Linie politische Soldaten des Führers im Geiste der SA und SS und erst in dritter Linie Ärzte und Berufsmänner sein.“⁶⁶ Luxenburger, der in Fürth über „Erbbiologisch-rassenhygienische Tagesfragen“ sprach,⁶⁷ warf das Deutsche Ärzteblatt in seinem Artikel über die Versammlung vor, die „Arbeiter der Faust“ im Ton und Duktus seines wissenschaftlichen Vortrags übergangen, vor allem aber, das Thema verfehlt zu haben: „Ein in einem nationalsozialistischen Deutschland gehaltenen Vortrag über Rassenhygiene, in dem das Wort Jude überhaupt nicht fällt, ist ein Widerspruch in sich selbst.“ Den Geschmack der Redaktion des Deutschen Ärzteblatts hatte „Frankenführer“ Streicher in seiner anschließenden zweistündigen Rede besser getroffen; bemerkt wurde, „daß Julius Streicher vielleicht noch nie eine so aufmerksame, wißbegierige und am Schluß mit lautem herzlichem Beifall aufrichtig dankende Gemeinde von Akademikern als Zuhörer hatte.“

Zum Abschluss der Veranstaltung verlas Streck ein Telegramm, das namens der versammelten Teilnehmer an Reichsinnenminister Wilhelm Frick geschickt wurde. Den Text hat Streck unter dem Titel „Ein prophetisches Telegramm“ in Streichers Hetzblatt „Der Stürmer“ vom 5. Oktober 1936 publiziert,⁶⁸ da es die Bestimmungen der 1935 erlassenen „Nürnberger Gesetze“ vorweg genommen und gefordert habe, „baldigst dem schon in Kraft befindlichen Arier- und Erbgesundheitsgesetz den

selbstverständlich natur- und volksnotwendigen Abschlußparagrafen folgen zu lassen des Inhalts, daß jede versuchte körperliche Gemeinschaft zwischen deutscher Frau und Judenstämmling genauso wie die vollzogene mit schwerster Strafe geahndet wird“. Einzig Luxenburger, so der „Stürmer“, habe sich anschließend in der „Frankfurter Zeitung“ von dem Telegramm distanziert.

Richard Fleischer und seiner Familie wurde im Laufe des Jahres 1935 deren große Wohnung gekündigt und sie bezogen eine etwa halb so große an der Schwabacher Straße.⁶⁹ Im Juli 1936 wanderten Richard Fleischer, seine Frau Elisabeth, geborene Kaufmann, sowie deren minderjährige Tochter Eva über Paris und Le Havre nach New York aus, wo Fleischer am 8. Mai 1949 verstarb. Ihre nach Auskunft von Fleischers Witwe mit etwa 14000 Reichsmark eingeschätzte Wohnungseinrichtung hatten sie für 2000 Reichsmark losgeschlagen, was kaum die Hälfte der Umzugskosten deckte.

Kurz vorher, im Mai 1936, verließ Hans Sahlmann mit seiner Familie Fürth und Deutschland über Paris und Cherbourg nach New York. Seine Praxiseinrichtung ließ er in Deutschland, an „Reichsfluchtsteuer“ hatte Sahlmann 35286 Reichsmark überwiesen. Die Flucht Sahlmanns geschah in großer Eile. Ein Schulfreund Sahlmanns, Oscar Baumann, berichtete im Zusammenhang mit dem Entschädigungsverfahren 1967, dass er Sahlmann plötzlich telefonisch nicht mehr erreichen konnte, worauf er sich an den Chirurgen Gastreich gewandt habe. Dieser berichtete, dass Sahlmann überstürzt geflohen sei und zahlreiche Wertsachen zurücklassen musste. Baumann habe daraufhin in Erfahrung gebracht, dass Sahlmann befürchtet habe, der „Stürmer“ bereite einen Artikel über ihn vor, der nach Baumanns Aussage nach der Flucht Sahlmanns auch erschienen ist: „Jedenfalls wurde er in der üblichen Weise im Stürmer angegriffen. Er war Frauenarzt, was in dem Artikel stand kann man sich vorstellen...“⁷⁰ Sahlmann gelang es, in den USA wieder Fuß zu fassen. Im Februar 1939, drei Jahre nach seiner Flucht, erwarb er die „Physicians License“ für den Staat Indiana und damit das Recht, in seiner neuen Heimat wieder als Arzt zu arbeiten. Verwandte von Hans Sahlmann, die in Deutschland geblieben waren, hatten folgende Schicksale: Der Hopfenhändler Carl Sahlmann brachte sich am 15. November 1938, kurz nach der

⁶⁶ Deutsches Ärzteblatt 51 (1934) S. 1240–1242, Hervorhebungen im Original. 1935 sprach Streck als Vertreter des Reichsärztesführers ein Grußwort an die in München versammelte Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie: „Ihre Aufgabe ist es, in der wissenschaftlichen Werkstätte die Waffen zu schmieden, mit denen die Berufsgenossen, die an der Front und damit direkt im Volke stehen, den Kampf gegen den biologischen Feind unseres Volkes aufnehmen müssen und können. Damit ist klar bewiesen, daß auch, d. h. gerade Ihre Fachwissenschaft nicht ihrer selbst wegen, sondern nur des Volkes wegen vorhanden sein darf und muß. Und Vorbedingung auch für Ihre Fachwissenschaft ist nicht – wie vor einigen Tagen ein anerkannter Wissenschaftler für sein Fachgebiet erklärt hat – „gelehrt sein, und sonst gar nichts“, sondern Vorbedingung ist: „Deutsch und volksverbunden sein, und sonst gar nichts.“ Ludwig: Reden (1999), S. 162.

⁶⁷ Auf der Jahrestagung der BGGF 1933 sprach Hans Luxenburger über „temporäre Strahlenamenorrhöe und menschliche Erbforschung“, ausführlich dazu der Beitrag Frobenius, Strahlentherapie, in diesem Band.

⁶⁸ Der Stürmer vom 5. 10. 1936.

⁶⁹ BayerHStaatsA M LEA 11 505 (Richard Fleischer).

⁷⁰ BayerHStaatsA M LEA 31 625 Hans Sahlmann. Ein entsprechender Artikel im „Stürmer“ konnte nicht verifiziert werden.

Pogromnacht, in seiner Wohnung um. Kurt Sahlmann und dessen Bruder Paul, 1921 in Erlangen zum Dr. jur. promoviert, wurden 1942 ins Ghetto Izbica in Polen deportiert; Kurt Sahlmann überlebte die Deportation.⁷¹

Bereits 1930 war Hans Kraus, der sich 1925 ebenfalls um die ärztliche Leitung des Nathanstifts beworben hatte und 1929 als Mitglied der BGGF geführt wurde, aus ungeklärter Ursache verstorben. Gemeinsam mit seiner Schwester Irma (Abbildung 6.5),⁷² die 1924 an der Erlanger Medizinischen Fakultät mit einer Arbeit über die Chirurgie von Schuss- und Stichverletzungen des Herzens promoviert worden war, führte er eine Praxis in Fürth. Diese „Praxisgemeinschaft“ einer praktischen Ärztin, die zu einem großen Teil Frauen behandelte, mit ihrem Bruder, einem Frauenarzt, bestätigt das von Renate Wittern-Sterzel in diesem Band Ausgeführte.

Noch im Juli 1933 hatte Irma Kraus ihre Hausangestellte „wegen Verschlechterung meiner Wirtschaftslage“ entlassen müssen (Abbildung 6.6) – offenbar eine Folge der „Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen“ vom 22. April 1933,⁷³ mit der die „Tätigkeit von Kassenärzten nicht arischer Abstammung und von Kassenärztinnen, die sich im kommunistischen Sinne betätigt haben“ zum 1. Juli 1933 seitens der kassenärztlichen Vereinigungen für beendet zu erklären waren. Dies traf niedergelassene Ärztinnen und Ärzte nachvollziehbarer Weise härter als im Krankenhaus angestellte; für die überwiegend Frauen und Kinder eher einfacher Herkunft behandelnden Ärztinnen waren die Folgen dramatischer als für die Frauenärzte Sahlmann und Fleischer, denen Einkünfte aus Entbindungen privat abrechnender Mütter immerhin das wirtschaftliche Überleben sicherten.

Das Ende der ärztlichen Tätigkeit kam für Irma Kraus im Juli 1935 mit einem Gerichtsverfahren, in dem sie der „gewerbsmäßigen Abtreibung“⁷⁴ be-



Abb. 6.5 Irma Kraus (1896–1942) (Quelle: Jüdisches Museum Franken).

zichtigt wurde. Sie hatte im Verlauf des Verfahrens zugestanden, „auf Bitten“ bereit gewesen zu sein, „durch geeignete Eingriffe und Mittel die Beseitigung der Schwangerschaft herbeizuführen“, in einem Fall etwa, weil sie ihre Patientin für suizidgefährdet hielt. Es ging durchweg um einfache Frauen, denen es zum Zeitpunkt der Schwangerschaft in der Regel aus sozialen Gründen nicht möglich war, ihre Liebhaber zu heiraten; der größere Teil von ihnen war bereits vorher bei Irma Kraus in Behandlung gewesen. Das Gericht bestritt jedoch, dass Kraus „aus Mitleid“ gehandelt habe, da ihr Einkommen „nach ihren eigenen glaubhaften Angaben nach der Machtergreifung sehr zurückgegangen“ und sie somit „bestrebt war, auf alle Weise, auch auf gesetzlich nicht erlaubtem Weg, sich eine Einnahmequelle zu verschaffen, um ihr Leben fristen zu können.“⁷⁵

⁷¹ Nach den Angaben von Blume: Memorbuch www.juedische-fuerther.de/index.php?option=com_wrapper&view=wrapper&Itemid=30; Gedenkbuch des Bundesarchivs www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=957270 und www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=957267 (04.09.2012)

⁷² UnivA Er A1/3a 346e und C3/3 Nr. 1923/24–35 (Promotionsakt); Wittern-Sterzel; Frewer: Aberkennungen (2008), S. 183–188. Zur Tätigkeit von weiblichen Ärzten vgl. den Beitrag von Renate Wittern-Sterzel in diesem Band.

⁷³ Schwoch: Standespolitik (2001), S. 298.

⁷⁴ Dazu ausführlich der Beitrag von Renate Wittern-Sterzel in diesem Band.

⁷⁵ UnivA Er A1/3a 346e.

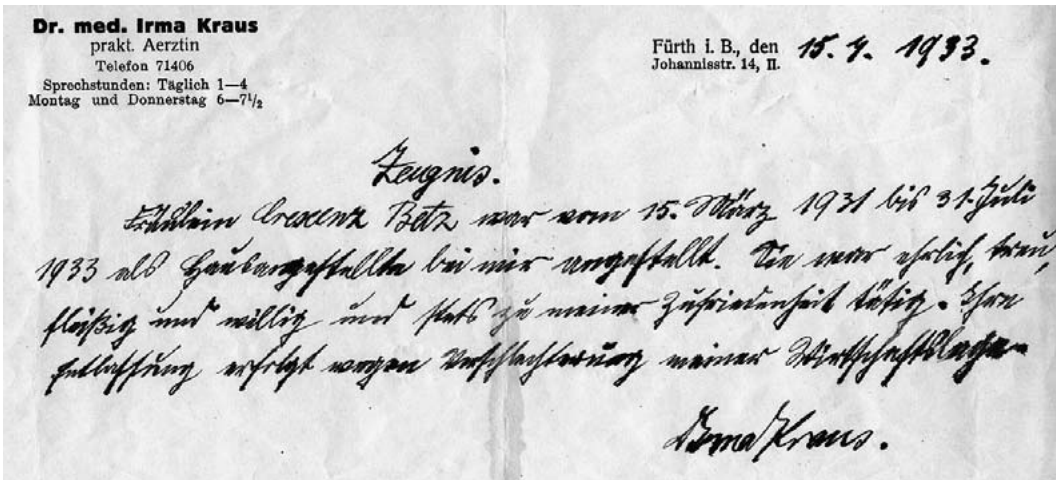


Abb. 6.6 Entlassungszeugnis für die Hausangestellte von Irma Kraus, 15. Juli 1933 (Quelle: Jüdisches Museum Franken).

Im November 1935 wurde Irma Kraus zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren verurteilt, darüber hinaus, weil sie „durch ihr Verhalten eine äußerst ehrlose Gesinnung an den Tag gelegt“ habe, wurden ihr die bürgerlichen Ehrenrechte für noch fünf weitere Jahre entzogen. Vom Zuchthaus Aichach wurde die Ärztin in das Konzentrationslager Ravensbrück verbracht, wo im Juni 1942 ihr Tod vermerkt wurde. Ihre und Hans Kraus' Geschwister Selma und Felix waren im November 1941 nach Riga-Jungfernhof deportiert worden und gelten als verschollen. Eine weitere Schwester, Hedwig, die mit dem 1940 verstorbenen Alfred Bendel verheiratet war, wurde im März 1942 gemeinsam mit dem Juristen Paul Sahlmann und mehr als 260 weiteren Fürtherinnen und Fürthern nach Izbica deportiert und gilt ebenfalls als verschollen.⁷⁶

Reprise: Geburtshilfe, Frauenheilkunde und der nationalsozialistische Rassismus

Seitens der BGGF, die sich nach ihren Statuten von 1929 dem Zweck verpflichtet hatte, „die gynäkologische und geburtshilfliche Wissenschaft zu för-

dern und durch persönlichen Verkehr einen gemeinsamen Ideenaustausch herbeizuführen“, sind keinerlei Anstrengungen dokumentiert, den „persönlichen Verkehr“ mit den hier Genannten seit 1933 in irgendeiner Weise zu schützen oder dies auch nur in Erwägung zu ziehen. Die BGGF war als Agent von Vertreibung und Verdrängung andererseits nicht unmittelbar gefragt. Dies übernahmen andere Stellen – aus der Perspektive des BGGF-Vorstands „reinjigte“ sich die Gesellschaft auf dem Wege zustimmender Duldung gleichsam von selbst.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe standen in dem geschilderten Prozess von „Gleichschaltung“ und „Arisierung“ unter besonderer Beobachtung. Wolfgang Eckart hat in diesem Band drei zentrale Aufgaben des Fachs herausgestellt: die Steigerung „erbgesunden“ und die Verhinderung „erbkranken“ Nachwuchses sowie die Verbesserung der Gebärfähigkeit,⁷⁷ kurz und zusammengefasst: die Arbeit gegen den „biologischen Untergang“, wie es in der Einleitung zur kommentierten Ausgabe des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ heißt.⁷⁸ Die besondere Affinität von Frauenheilkunde und Geburtshilfe zum Nationalsozialismus liegt darin begründet, dass jede Rassenlehre besonderes Augenmerk auf die Vererbungsvorgänge legen wird. Ihr langfristiges Gesundheitskonzept lässt sich als Eugenik zwischen den beiden Polen „Aufartung“ und „Ausmerze“ in der Kontrolle über

⁷⁶ Blume: Memorbuch www.juedische-fuerther.de/index.php?option=com_wrapper&view=wrapper&Itemid=23; Gedenkbuch des Bundesarchivs www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=905011; www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/directory.html.de?id=905011 (04.09.2012).

⁷⁷ Siehe den Beitrag von Wolfgang Eckart in diesem Band.

Zeugung und Geburt charakterisieren. Jede Eugenik zeitigt ihre konkreten Ergebnisse im Kreißsaal.

Frauenheilkunde und Geburtshilfe waren in ganz besonderem Maße „systemrelevante“ medizinische Disziplinen. Das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Juli 1933 stieß im Fach auf annähernd ungeteilte Zustimmung. Auseinandersetzungen gab es lediglich hinsichtlich der dort zunächst noch ungeklärten Frage der eugenischen Schwangerschaftsunterbrechung sowie der Strahlensterilisation. Diskutiert wurde ferner über die am besten geeignete chirurgische Methode. Angesichts der in der Sache zustimmenden Beurteilung der eugenisch motivierten Sterilisation erstaunt es schließlich kaum, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das heute in der Geschichtswissenschaft als zentrales und initiales Instrument des „hygienischen Rassismus“ der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik gilt,⁷⁹ nach dem Untergang der Diktatur von Vielen durchaus nicht als Unrecht empfunden wurde und dessen geschätzte etwa 400 000 Opfer dementsprechend erst seit 1980 entschädigt werden konnten.⁸⁰ Das Diskussionsprotokoll zu den Referaten unter dem Thema „Eingriffe aus eugenischer Indikation“ auf der Tagung der DGG im Oktober 1933⁸¹ vermerkt nur einen kritischen Beitrag aus katholischer Perspektive von Albert Niedermeyer, den Tagungsleiter Stoeckel allerdings nach Kräften zu verhindern suchte und der mit „eisigem Schweigen der Versammlung“ quittiert wurde.⁸² Wegen seines Widerstandes gegen das Sterilisationsgesetz wurde Niedermeyer später verhaftet. August Mayer, Ordinarius in Tübingen und später Ehrenmitglied der BGGF, formulierte die vorherrschende Zustimmung mit den Worten: „Kurz, unsere ärztliche Aufgabe ist

angesichts der so notwendigen Rassenpflege nicht erfüllt, wenn wir Krankheiten oder gar Organe behandeln; wir müssen vielmehr auch als Mensch und Staatsbürger hinein in die Arena zum Kampf für den Wiederaufstieg unseres Volkes.“⁸³ Dies gilt in herausragendem Maße auch in Bayern und für die BGGF – immerhin war der Gründer und langjährige Vorsitzende des NS-Ärztbundes, Ludwig Liebl, Mitglied der bayerischen Gesellschaft;⁸⁴ die gynäkologischen Kommentierungen der quasi-amtlichen Ausgaben des Kommentars zum Sterilisationsgesetz verfassten die Münchner Lehrstuhlinhaber Albert Döderlein (1934) und dessen Nachfolger Heinrich Eymmer (1936).⁸⁵ Döderlein sprach in diesem Zusammenhang von einer „verlockende[n], aber nicht leichten Aufgabe“.⁸⁶

Bereits 1934 hatten erhebliche Teile der Erlanger Medizinischen Fakultät offenbar keine schwerwiegenden Einwände gegen das im Anschluss an die oben erwähnte Ärztekundgebung verschickte Telegramm mit der Forderung nach strengster Bestrafung von „Rassenschande“. Besorgniserregend für die Funktionäre der Frauenheilkunde musste dagegen eine Erhebung sein, die Julius Hadrich⁸⁷ im Deutschen Ärzteblatt unter dem Titel „Nichtarische Ärzte in Deutschland“ 1934 publizierte.⁸⁸ Bereits im Laufe des Jahres 1933 seien zwar annähernd 10% der „jüdischen“ Ärzte ausgewandert, noch immer sei ihr Anteil aber unproportional hoch verglichen mit dem Bevölkerungsanteil. Zudem seien diese zu einem Anteil von über 40% Fachärzte, unter denen die Frauenärzte mit über 10% die drittstärkste Gruppe nach den Dermatologen und Internisten bildeten. Entscheidend im hier angesprochenen Zusammenhang sind aber nicht die mitgeteilten Zahlen, sondern ist die Tatsache, dass solche ausschließlich rassistisch motivierten Zählungen unternommen und im Deutschen Ärzteblatt publiziert wurden.

Für die Frauenheilkunde und Geburtshilfe darf neben deren in diesem Sinne staatstragender Funktion für die nationalsozialistische Diktatur auch das Gegenbild nicht übersehen werden: Das von der rassistischen Hetze ebenso prominent wie vehement verbreitete Zerrbild vom „Judenarzt“, der als

⁷⁸ Gütt; Rüdin; Ruttke: Gesetz (1936), S. 10 (Vorwort zur 2. Auflage): „Die Erkenntnis breitet sich immer weiter aus, daß die Zukunft eines Volkes und seine Behauptungsmöglichkeit von seiner Bestanderhaltung, also einer ausreichender Zahl erbgesunder und wertvoller Kinder abhängt. Bleiben diese aus, so ist der Untergang einer solchen Nation besiegelt. Deutschland hat versucht, mit allen Mitteln seinem biologischen Untergang entgegenzuarbeiten. Mögen sich alle Völker ein Beispiel daran nehmen!“

⁷⁹ Im Überblick Schmuhl: Zwangssterilisation (2011); vgl. in diesem Band die Beiträge Frobenius: Ehrenmitglieder; Eckart: Frau im Nationalsozialismus; Hofer: Frauenarzt und Sterilität des Mannes; Ley: Debatte um ein neues Sterilisationsgesetz.

⁸⁰ Westermann: Verschwiegenes Leid (2010); Tümmers: Anerkennungskämpfe (2011).

⁸¹ Eingriffe aus eugenischer Indikation (1934).

⁸² Doetz: Alltag (2011), S. 32–34.

⁸³ Eingriffe aus eugenischer Indikation (1934), S. 142.

⁸⁴ Vgl. die Kurzbiographie im Anhang.

⁸⁵ Döderlein: Eingriffe (1934); Eymmer: Eingriffe (1936).

⁸⁶ Siehe dazu den Beitrag von Wolfgang Frobenius in diesem Band.

⁸⁷ Zu Hadrich ausführlich: Schwach: Standespolitik (2001).

⁸⁸ Hadrich: Die nichtarischen Ärzte (1934).



Abb. 6.7 Titel „Stürmer“ 1935, Rassenschänder (Quelle: Universitätsbibliothek Erlangen).

Raubtier, Vergewaltiger arischer Frauen und damit als „Rassenschänder“ imaginiert wurde. Im Februar 1935 berichtete der „Stürmer“ über einen Arzt und „Talmudjuden“, der eine deutsche Frau vergewaltigt, das dabei gezeugte Kind anschließend abgetrieben und den Ehemann der Frau mit Schweigegeld bestochen habe: „Er hatte eine rassistisch wertvolle Frau entraßt und mit seinem Judenblut für immer vergiftet.“⁸⁹ (Abbildung 6.7a) Die Sorge vor einer Kampagne dieser Art hatte Hans Sahlmann im Mai 1936 dazu getrieben, die gründliche Vorbereitung seiner Emigration abzubrechen, um sofort überstürzt aus Deutschland zu fliehen. Die Äußerung von dessen Schulfreund Baumann, „was in dem Artikel stand kann man sich vorstellen...“⁹⁰, verdeutlicht die Verbreitung des rassistischen Klischees, das noch in den 1960er Jahren nicht eigens ausgeführt werden musste, um Überzeugungskraft

⁸⁹ Der Stürmer, 13. Jg., Nr. 8 Februar 1935, Titelgeschichte.
⁹⁰ BayerHStaatsA M LEA 31625 Hans Sahlmann. Ein entsprechender Artikel im „Stürmer“ konnte nicht verifiziert werden.

– hier allerdings im Sinne der Entschädigung Sahlmanns – zu entfalten. Im April 1935 erschien ebenfalls im „Stürmer“ ein Leitartikel unter dem Titel „Judenärzte, Frauenschänder und Mörder“ (Abbildung 6.7b), der sich insbesondere dem vom „Stürmer“ offenbar als besonders gefährlich erachteten Argument widmet, „daß von vielen Juden Nichtjüdinne Geburtshilfe geleistet wird.“⁹¹

Die ebenfalls in Nürnberg unter Streichers Auspizien von 1933 bis 1935 publizierte und der „Volkseinkunde und Rassenpflege“ gewidmete Zeitschrift „Deutsche Volksgesundheit aus Blut und Boden“⁹² eröffnete im Spätsommer 1933 mit Leitartikeln wie „Die Rolle des Juden in der Medizin“ und „Ursachen unserer Entartung“ und bezeichnete in der Eröffnungsnummer ausgerechnet den führenden nationalsozialistischen Rassenhygieniker Otmar Freiherr von Verschuer als „exakten

⁹¹ Der Stürmer, 13. Jg., Nr. 17 April 1935, Titelgeschichte.
⁹² Deutsche Volksgesundheit ... aus Blut und Boden! Unter Mitwirkung einer Gruppe nationalsozialistischer Politiker, Geistlicher, Lehrer und Ärzte herausgegeben von Dr. H. Will. Nürnberg.

Judenschützer“. Nummer 2 aus dem Oktober 1933 stand unter dem Titel „Erziehung zur Grausamkeit – Vivisektion und Schächten“. 1935 wurde nicht allein „Wahres Deutschtum auch in der Heilkunde“ getitelt, sondern – in einer an Ärzte gerichteten und von einem Arzt redigierten Zeitung! – auch überlegt: „Kann man Judenblut feststellen? Erfahrungen mit dem Pendel“.⁹³ Besonders widerwärtig ist schließlich die einschlägige Geschichte in dem rassistischen Kinderbuch „Der Giftpilz“, erschienen 1938 im Verlag des „Stürmer“, mit Texten von dessen Hauptschriftleiter Ernst Hiemer und Illustrationen des wichtigsten Zeichners des „Stürmer“, Philipp Rupprecht, Pseudonym „Fips“.⁹⁴ Unter der Überschrift „Inges Besuch bei einem jüdischen Doktor“ besucht das BDM-Mädel Inge gegen ihren Willen auf Anraten ihrer Mutter den alten Hausarzt der Familie und entkommt nur knapp einer Vergewaltigung.⁹⁵

Der hier angerissene pornographisch-rassistische Ton war freilich nicht der der verfassten deutschen Ärzteschaft. Andererseits bemerkte deren Stimme, das „Deutsche Ärzteblatt“, im Jahr 1934, wie oben zitiert: „Ein in einem nationalsozialistischen Deutschland gehaltener Vortrag über Rassenhygiene, in dem das Wort *Jude* überhaupt nicht fällt, ist ein Widerspruch in sich selbst.“⁹⁶ Der der Geburtshilfe und Frauenheilkunde aufgegebenen und von deren Vertretern oft begeistert angenommene Kampf gegen den „biologischen Untergang“ sattelte auf einer rassistischen Grundstimmung, die „Reichsärztführer“ Conti im „Völkischen Beobachter“ 1942 auf die Formel brachte: „Jeder nicht entarteten Frau muß und wird es im Innersten widerstreben, sich von einem jüdischen Frauenarzt behandeln zu lassen; das hat nichts mit Rassenhass zu tun, sondern das ist eine ärztliche Forderung, daß ein Band des Verstehens vom seelenverwandten Arzt zum Patienten sich schlingen muß.“⁹⁷

Es liegt auf der Hand, dass es nicht im Sinne der BGGF oder anderer Fachverbände sein konnte, die Arbeit gegen den „biologischen Untergang“ von deren wesentlichen Verursachern im Sinne der antisemitischen Doktrin erledigen zu lassen oder auch nur den Verdacht aufkommen zu lassen, dies zu

dulden. Für die verfassten Geburtshelfer und Gynäkologen bestand also – neben dem lautstarken Bekenntnis zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ – durchaus Interesse daran, die eigenen Reihen in „rassistischer“ Hinsicht zu „säubern“ bzw. die Brutalität der durch andere Stellen durchgeführten „Arisierungsmaßnahmen“ großzügig zu übersehen. In seiner Eröffnungsansprache zur 23. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie 1933 in Berlin fasste Walter Stoeckel dies in die weitsichtigen Worte:

„Revolutionszeiten aber sind Gebärzeiten – hart, schwer, erschütternd und schmerz erfüllt – und auch die revolutionären Nachgeburtsperioden sind noch durchbebt von der gewaltigen Kraft, die das Neue werden ließ und es weiter zu schirmen und zu schützen hat, bis es eigenwüchsig und unverwundbar geworden ist. – Weich war die Zeit im Niedergang unseres Volkes – hart ist sie im Aufstieg geworden und stahlhart wird auch die Führung im neugestalteten Staat bleiben müssen. – Diese unerbittliche Härte bei der unbeirrbar Verfolgung großer politischer Zukunftsziele zerschlägt vieles, was dauerhaft schien und wirkt tief hinein in alte Bindungen und Arbeitsgemeinschaften. Sie zerbricht rücksichtslos das staatlich nicht Gewollte und sie geht mit dem festen Blick auf Deutschlands national-völkische Gestaltung schicksalhaft über Einzelschicksale hinweg. Wir bedauern, daß diese Entwicklung auch Kollegen schwer getroffen hat, deren Persönlichkeit wir hochschätzen und deren wissenschaftliche Leistungen wir hoch bewerten. Wir können ihr Geschick nicht wenden; sie sind die beklagenswerten Opfer einer Härte geworden, die für die Gesundheit des deutschen Volkes notwendig geworden war. – Ich hoffe und ich erwarte, daß mit dieser Erklärung die Einstellung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie richtig und klar genug wiederzugeben ist, und daß sie genügt, um unsere Verhandlungen bei einer für sie selbst wünschenswerten Zurückhaltung der Betroffenen reibungslos ablaufen zu lassen.“⁹⁸

⁹³ Deutsche Volksgesundheit aus Blut und Boden, 3. Jg. Nr. 17 vom 1. September 1935, S. 6.

⁹⁴ Zu Hiemer: Klee: Kulturlexikon (2009), S. 223; zu Rupprecht („Fips“) ebd. S. 138, sowie NDB XXII (2005) S. 282 f.

⁹⁵ Hiemer: Giftpilz (1938), S. 30–33.

⁹⁶ Deutsches Ärzteblatt 51 (1934) S. 1240–1242.

⁹⁷ Friedländer: Das Dritte Reich (2007), S. 42.

⁹⁸ Ludwig: Die Reden (1999), S. 151–152. Dazu Schagen: Stoeckel (2010); Schneck: Frauenheilkunde (1994).

Literatur

- Aly, Götz: Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung) Bonn 2005.
- Bröer, Ralf: Geburtshilfe und Gynäkologie. In: Eckart, Wolfgang Uwe; Sellin, Volker; Wolgast, Eike (Hrsg.): Die Universität Heidelberg im Nationalsozialismus. Heidelberg 2006, S. 845–891.
- Damskis, Linda Lucia: Zerrissene Biografien. Jüdische Ärzte zwischen nationalsozialistischer Verfolgung, Emigration und Wiedergutmachung. München 2009 (München, Univ., Magisterarbeit, 2008).
- Döderlein, Albert: Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau. In: Gütt, Arthur; Rüdin, Ernst; Ruttke, Falk: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 (mit Auszug aus dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Massregeln der Sicherung und Besserung vom 24. Nov. 1933). München 1934, S. 224–227.
- Doetz, Susanne: Alltag und Praxis der Zwangssterilisation. Die Berliner Universitätsfrauenklinik unter Walter Stoeckel 1942–1944. Berlin 2011.
- Drecoll, Axel: Die „Entjudung“ der Münchner Ärzteschaft 1933–1941. In: Baumann, Angelika; Heusler, Andreas (Hrsg.): München arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden in der NS-Zeit. München 2004, S. 70–86.
- Drecoll, Axel: Der Fiskus als Verfolger. Die steuerliche Diskriminierung der Juden in Bayern 1933–1941/42. München 2009.
- Drecoll, Axel; Schleusener, Jan; Winstel, Tobias: Nationalsozialistische Verfolgung der jüdischen Ärzte in Bayern. Die berufliche Entrechtung durch die Vierte Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 1938. München 1998.
- Eingriffe aus eugenischer Indikation. (Referate und Diskussion auf der 23. Tagung der DGG 1933 in Berlin). In: Archiv für Gynäkologie 156, Nr. 1/2 (1934), S. 102–152.
- Eymr, Heinrich: Die Eingriffe zur Unfruchtbarmachung der Frau. In: Gütt, Arthur; Rüdin, Ernst; Ruttke, Falk (Hrsg.): Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen. München 1936, S. 327–346.
- Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden. Verfolgung und Vernichtung 1933–1945. [Erster Band: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939]. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung) Bonn 2007.
- Gellately, Robert: Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, 3. Aufl. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung) Bonn 2005.
- Gütt, Arthur; Linden, Herbert; Maßfeller, Franz: Blut-schutz- und Ehegesundheitsgesetz. Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre und Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes nebst Durchführungsverordnungen sowie einschlägigen Bestimmungen, München 1936.
- Gütt, Arthur; Rüdin, Ernst; Ruttke, Falk (Hrsg.): Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, 2., neubearb. Aufl., München 1936.
- Hadrich, Julius: Die nichtarischen Ärzte in Deutschland. In: Deutsches Ärzteblatt 64 (1934), S. 1243–1245.
- Hiemer, Ernst: Der Giftpilz. Ein Stürmerbuch für Jung und Alt. Nürnberg 1938.
- Hürten, Heinz; Müller, Rainer Albert (Hrsg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Bd. 9: Weimarer Republik und Drittes Reich, 1918–1945. Stuttgart 1995.
- Jäckle, Renate: Schicksale jüdischer und „staatsfeindlicher“ Ärztinnen und Ärzte nach 1933 in München. Ergebnisse des Arbeitskreises: „Faschismus in München – aufgezeigt am Schicksal der aus rassischen und/oder politischen Gründen verfolgten Opfer in der Münchner Ärzteschaft“. München 1988.
- Klee, Ernst: Das Kulturlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, überarb. Aufl., Frankfurt am Main 2009.
- Krischel, Matthias; Moll, Friedrich; Bellmann, Julia; Scholz, Albrecht; Schultheiss, Dirk (Hrsg.): Urologen im Nationalsozialismus. Bd. 1: Zwischen Anpassung und Vertreibung, Bd. 2: Biografien und Materialien. Berlin 2011.
- Longerich, Peter: „Davon haben wir nichts gewusst!“ Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945. (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung) Bonn 2006.
- Ludwig, Hans (Hrsg.): Die Reden. Eröffnungsansprachen zu den Kongressen der Gesellschaft 1886–1998. 2. erw. Aufl., Heidelberg 1999.
- Ohm, Barbara: Fürth. Geschichte der Stadt. Fürth 2007.
- Ohm, Barbara: Das Nathanstift in der Tannenstraße. In: Salimi, Kamran (Hrsg.): Nathanstift und Frauenklinik in Fürth. Fürth 2010, S. 18–49.
- Rieger, Susanne; Jochem, Gerhard: Jüdische Ärzte 1933–1945 in Nürnberg. In: transit Nürnberg 3 (2009), S. 183–202.
- Rudloff, Udo; Ludwig, Hans: Jewish gynecologists in Germany in the first half of the twentieth century. In: Archives of Gynecology and Obstetrics 272, Nr. 4 (2005), S. 245–260.
- Schagen, Udo: Walter Stoeckel (1871–1961) als (un)politischer Lehrer – Kaiser der deutschen Gynäkologen? In: David, Matthias (Hrsg.): Geschichte der Berliner Universitäts-Frauenkliniken. Strukturen, Personen, und Ereignisse in und außerhalb der Charité. Berlin 2010, S. 200–218.
- Schmuhl, Hans-Walter: Zwangssterilisation. In: Jütte, Robert; Eckart, Wolfgang Uwe (Hrsg.): Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2011, S. 201–213.
- Schneek, Peter: Wider den „Biologischen Hochverrat“: Frauenheilkunde und Rassenhygiene im Nationalsozialismus. In: Meinel, Christoph; Voswinkel, Peter (Hrsg.): Medizin, Naturwissenschaft, Technik und Nationalsozialismus: Kontinuitäten und Diskontinuitäten, Stuttgart 1994, S. 120–128.

Schwoch, Rebecca: Ärztliche Standespolitik im Nationalsozialismus. Julius Hadrich und Karl Haedenkamp als Beispiele. Husum 2001 (Berlin, Freie Univ., Diss., 1998/99).

Schwoch, Rebecca: Berliner jüdische Kassenärzte und ihr Schicksal im Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch. Berlin 2009.

Seidler, Eduard: Jüdische Kinderärzte 1933–1945. Entrechtet, geflohen, ermordet, erweiterte Neuaufl. Basel 2007 (= Jewish pediatricians – victims of persecution 1933–1945).

Tümmers, Henning: Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik, Göttingen 2011

Westermann, Stefanie: Verschwiegene Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 2010.

Wittern-Sterzel, Renate; Frewer, Andreas (Hrsg.): Aberkennungen der Doktorwürde im „Dritten Reich“: Depromotionen an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen. Erlangen 2008.

Internetquellen

Gisela Naomi Blume: Memorbuch – Fürther Opfer der Shoa. www.juedische-fuerther.de/ (04.09.2012)

Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933–1945). www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/ (04.09.2012)

Archivalien

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayerHStaatsA M)

LEA 11505 (Richard Fleischer); LEA 31625 (Hans Sahlmann); LEA 39958 (Gustav Wiener); LEA 41295 (Gabriele Zweifel)

MK 35817, PA Erwin Zweifel; MK 44136, PA Oskar Polano; MK 44237, PA Hans Sängler

Staatsarchiv München (StaatsA M)

Staatsanwaltschaften 8261; Wiedergutmachung Ia 4952

Universitätsarchiv München (UnivA M)

E-II-3691, PA Erwin Zweifel; N-I-96 Bd. 5 Nr. 5 (Habilitation Zweifel)

Universitätsarchiv Erlangen (UnivA Er)

A1/3a 346e; C3/3 Nr. 1923/24–35

Stadtarchiv Fürth (StadtA Fü)

9–3877 Nathanstift, ärztliche Leitung; 9–3899 Nathanstift, Stiftungsrat